PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Schule

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P — Öffentliche Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN
(§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Spielplatz (öffentlich)

Festplatz (öffentlich)

Tennisplatz (privat)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

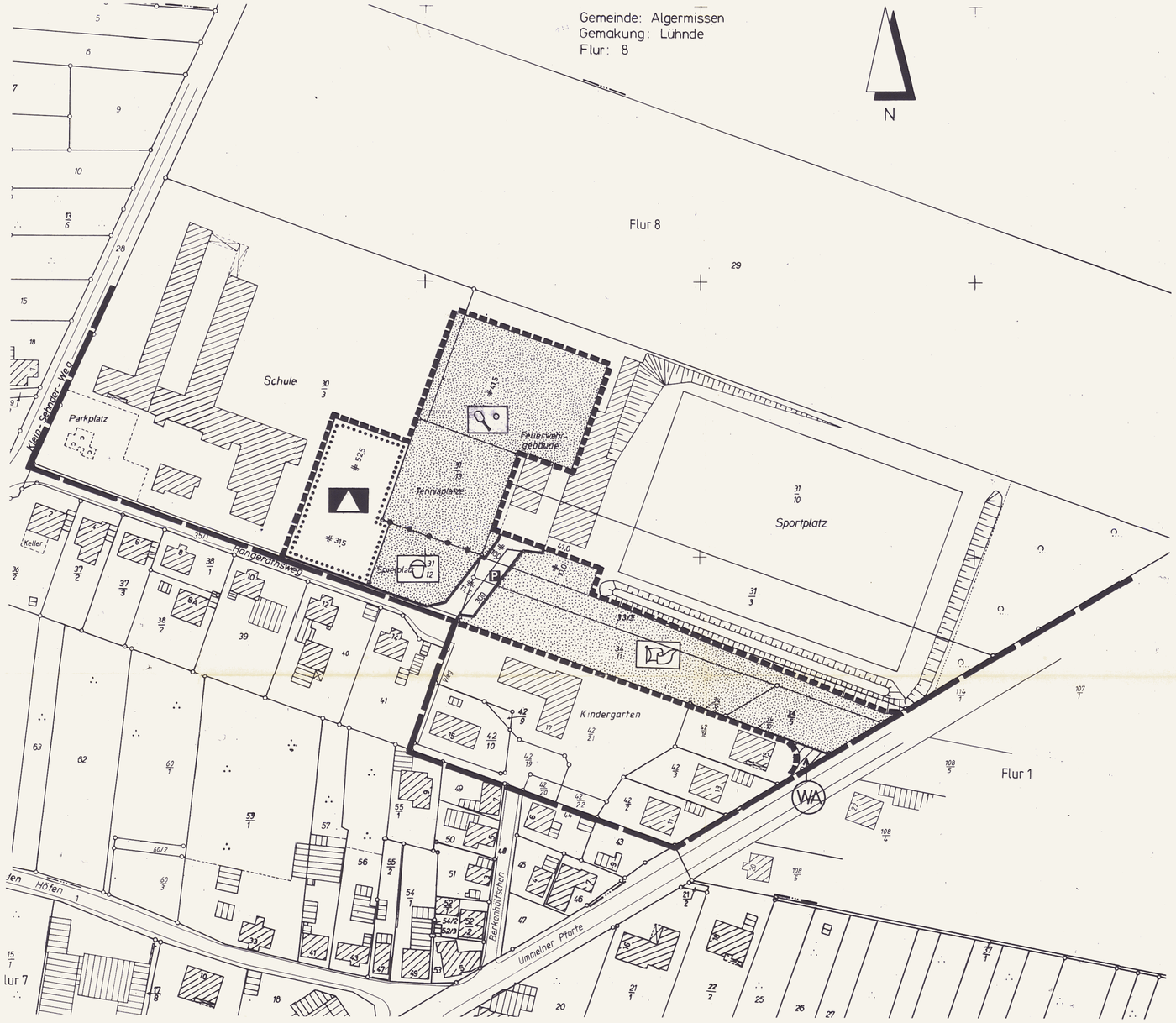

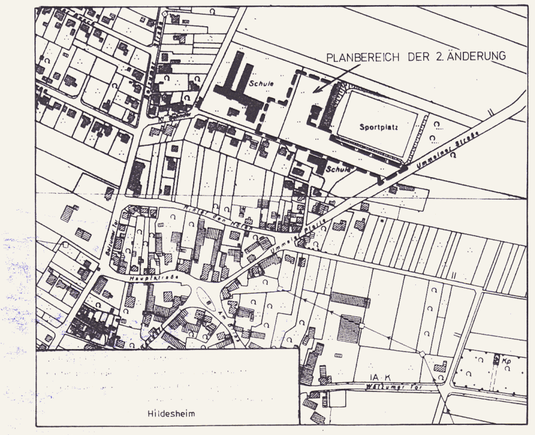

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

Bebauung

Flurgrenze

Frurstücksgrenze

Nutzungsgrenze

Gartenland

Böschung

Wald

Verfahrensvermerke

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.86 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen. 6) Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den 20. Feb. 1989
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 8
Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187) Az.:
Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den 29. 02. 88
(Siegel)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Architekturbüro Keller
Lothringer Straße 15
3000 Hannover 71
Tel. 05 11 / 82 75 91

Hannover im Feb. 87

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28. 9. 87 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 6.10.87 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.10.87 bis 16.11.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Algermissen, den 20. Feb. 1989
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Satz 2 BauGB beschlossen. 1).
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Algermissen, den
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Algermissen, den
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der ~~nicht~~ erhobenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.1.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Algermissen, den 20. Feb. 1989
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Diese Satzung ist/der Landkreis Hildesheim ist am 2) am ~~gem.~~ § 3) gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
~~2) hat bis zum~~ 4) ~~die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 3 BauGB)~~
oder:
~~Die~~/Der Landkreis Hildesheim 2) hat am 17. MAI 1989 Az. (18) 1581 (Lee) ~~sie~~/ihn ~~erklärt~~) erklärt, daß ~~sie~~/er unter Auflagen/mit Maßgaben 5) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Hildesheim, den 31. Mai 1989
(Siegel)

Landkreis Hildesheim
Amt für Kommunalaufsicht
Der Oberkreisdirektor
(Schöne)

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen. 1)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)
Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die ~~Stadt~~/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

Algermissen, den
Siegel
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 14.06.1989 im Amtsblatt des Landkreises bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 14. 06. 89 in Kraft getreten.

Algermissen, den 15.12.04
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15.12.2004
~~Stadt~~/Gemeindedirektor i.V.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15.12.2004
(Siegel)
~~Stadt~~/Gemeindedirektor i.V.

Anmerkungen
1) Nur falls erforderlich.
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in der ZustVO/BauGB vom 14.07.87.
3) Eingangsdatum bei der Bez.-Reg. bzw. dem Landkreis.
4) Ablauf der 3-Monats-Frist.
5) Nichtzutreffendes streichen.
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. 11.6.1986 S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde ~~diesen Bebauungsplan Nr. —~~ die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 4, ~~mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~, als Satzung beschlossen.

Algermissen, den 20. Feb. 1989
(Siegel)
Bürgermeister/~~Stadt~~/Gemeindedirektor

ALGERMISSEN
ORTSTEIL LÜHNDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

SPORTPLATZ
2. ÄNDERUNG

M 1:1000

BAUGESETZBUCH (§30), BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

URSCHRIFT

PLANUNGSBÜRO L. KELLER LOTHRINGER STR. 15 3000 HANNOVER 71

gem. § 2(5) BBauG	gem. § 2(2) BauGB	gem. § 10 BauGB				
Bearbeitet am 9.2.1987 / VÖ	Geändert am 2.10.1987 / VÖ					